

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 241	601
----	--------	-----

Frauenfeld, 15. Januar 2024
23

Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 22. November 2023 „ökonomische wie qualitative Folgen von quantitativem Wachstum“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Die Gesamtanierung der Bestandesbauten der Kantonsschule Romanshorn wird auf rund 25 Mio. Franken geschätzt, für die Neubauten verbleiben damit 55 Mio. Franken. Die Anlagekosten von total 80 Mio. Franken wurden auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie mit Stand Oktober 2022 ermittelt und beinhalten sämtliche Kosten für Grundstücke, Vorbereitungsarbeiten, Gebäude, Umgebung, Nebenkosten und Ausstattung. Die Kostengenauigkeit liegt phasengerecht bei +/- 20 %. Die Mehrwertsteuer ist in den Anlagekosten mitberücksichtigt.

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird zeigen, inwieweit sich die Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen optimieren lassen. Gesucht ist ein Projektvorschlag mit einer möglichst kompakten Bauweise und einem guten Geschossflächen-Volumenverhältnis. Zudem wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitions- und Betriebskosten angestrebt.

Frage 2

Der Kanton hat gemäss § 1 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (GBM; RB 413.11) eine „qualitativ hochstehende Berufsbildung und Mittelschulbildung“ sicherzustellen. Zu diesem Zweck führt er die entsprechenden Schulen an den vom Grossen Rat festgelegten Standorten (vgl. § 2 GBM). Um rechtzeitig die erforderliche Infrastruktur zur Erfüllung des Bildungsauftrages bereitstellen zu können, bedarf es einer vorausschauenden und rollenden Planung. Grundlagen dieser Planungen sind jeweils statistische Daten zu relevanten gesellschaftlichen, insbesondere demographischen Entwicklungen. Die daraus abgeleiteten Prognosen für die künftigen

Entwicklungen sind die Basis der Bedarfsplanung. Die Entscheide, wie eine Kantonschule wächst, werden schliesslich im Rahmen der dafür vorgesehenen politischen Prozesse und kreditrechtlichen Verfahren gefällt. Sie bieten Gewähr dafür, dass die gesetzlich geforderte Qualität sichergestellt und die quantitativen Fragen darauf abgestimmt werden.

Zur konkreten Entwicklung in Romanshorn kann Folgendes festgehalten werden: Die Sanierung und die Erweiterung der Schule sind auf eine Nutzungsdauer von mindestens 35 Jahren ausgelegt. Die tatsächliche Entwicklung der Schüler- und der Klassenzahlen an der Kantonsschule Romanshorn lag in den vergangenen Jahren immer über den Erwartungen, seit dem Schuljahr 2021/2022 sogar über dem Maximalszenario. So liegt die Schülerzahl im aktuellen Schuljahr 2023/2024 mit 606 Schülerinnen und Schülern fast 15 % über dem Prognosewert von 528 im Szenario „maximal“. Die Bevölkerungsszenarien und die regionale Bautätigkeit lassen erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. In den Jahren 2030/2031 wird ein Mittelwert von 752 Schülerinnen und Schülern angenommen (Prognose Kantonsschule Romanshorn vom 17. April 2023). Wegen des Wachstums der Schülerzahlen erhöht sich die Anzahl der Klassen an der Kantonsschule Romanshorn von 26 im Schuljahr 2021/2022 auf 38 im Schuljahr 2030/2031. Basierend auf dieser Prognose wurden die Anzahl Klassenzimmer und Unterrichtsnebenräume ermittelt.

Was die Mittelschulquote angeht, so hat der Regierungsrat bis anhin stets darauf verzichtet, auf diese steuernd einzuwirken. Er hat auch weiterhin nicht die Absicht, dies zu tun. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass der Eintritt in einen Mittelschullehrgang über eine als selektiv geltende Aufnahmeprüfung erfolgt. Es ist nicht geplant, das Anforderungsniveau für den Eintritt in eine Mittelschule zu senken. Mit Blick auf die im interkantonalen Vergleich nach wie vor deutlich unterdurchschnittlichen Maturitätsquoten im Kanton Thurgau wäre selbst bei einem moderaten Anstieg der Mittelschulquote keine Verwässerung der Qualität an Gymnasien und Fachmittelschulen zu befürchten.

Frage 3

Die Kosten einer Schule sind in erster Linie von der Schüler- und Klassenzahl abhängig. Gemäss den geltenden Budgetierungsgrundlagen für die Mittelschulen vom 24. März 2020 wird das Lektionenbudget über eine Schülerpauschale berechnet. Diese definiert sich als Semesterlektion je Schülerin oder Schüler. Mit diesem System erhöht sich für die Schulen die Flexibilität in der Verwendung der Mittel, namentlich in Bezug auf die Klassengrössen. Es ist naheliegend, dass das Globalbudget, das primär den Unterrichtsbereich abdeckt, mit wachsender Schülerzahl ebenfalls zunehmen muss.

Frage 4

Es bestehen Berechnungsgrundlagen für die Planung zur Bereitstellung von neuem Schulraum. Diese gehen von einer optimalen Raumauslastung für die unterschiedlichen Räumlichkeiten und einem Faktor, der Reserven für Vorbereitung, Weiterbildung und Stundenplanung umfasst, aus. Normalunterrichtszimmer basieren auf einer Standardgrösse von 66 m². Um bei der Unterrichtsorganisation keine Qualitätsabstriche erleiden

zum müssen, ist bei den Kantonsschulen ein Raum-Faktor für Klassenzimmer von mindestens 1.5 anzuwenden, und es sind eine ausreichende Zahl von Spezialklassenzimmern sowie Grossräume, die multifunktional genutzt werden können, bereitzustellen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Hochbauamt und der Schulleitung der Kantonsschule Romanshorn wurden die Spezialzimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht sowie für Geographie, Informatik, bildnerisches Gestalten und Musik definiert. Auch die allgemeinen Bereiche wie Hörsaal, Mensa, Aula, Mediathek und die Schulverwaltung wurden an die heutigen und zukünftigen Anforderungen angepasst. Für alle Nebenräume (z.B. Gruppenräume, Lernlandschaften, Vorbereitungs-, Lager- und Sammlungsräume usw.) wird ein pauschaler Flächenzuschlag von 75 % auf die Klassenzimmerfläche berechnet.

Die oben genannten Werte entsprechen den Referenzzahlen des Erweiterungsbaus für die Kantonsschule Frauenfeld. Das eingereichte Raumprogramm ist das Ergebnis eines längeren Aushandlungsprozesses zwischen dem pädagogisch Wünschbaren und dem finanziell Machbaren. Es orientiert sich an Erfahrungswerten und an den erwarteten pädagogischen Entwicklungen. Dabei wird auch der postulierten Autonomie der Schulen Rechnung getragen.

Gleiche Kriterien für Mittel- und Berufsfachschulen wären nicht zielführend, da die Räumlichkeiten an den Berufsfachschulen häufig berufsspezifisch und daher weniger polyvalent einsetzbar sind als an Mittelschulen. Weil sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen unterscheiden, wird die Anzahl der benötigten Schulzimmer anhand der Gesamtlektionenzahl und der Vollauslastung eines Schulzimmers (5 Lektionen pro Tag, 1'000 Lektionen pro Schuljahr) ermittelt. Bei den Unterrichtsnebenräumen kommt ein fachspezifischer Faktor zu Anwendung, der sich zwischen 0.75 bis 1.1 der Schulzimmerfläche bewegt.

Frage 5

Aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen stehen aktuell Kantonsschulen und Berufsfachschulen vor Raumproblemen. Diese werden teilweise akzentuiert durch den anstehenden Sanierungsbedarf. Durch die einheitliche Flächenberechnungsmethode über die Kantonsschulen sollte es in den nächsten zehn Jahren jedoch nicht zu unerwarteten Flächenbedürfnissen kommen, sofern die Prognosen der Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Schulen mit der Realität übereinstimmen.

Im Kanton Thurgau wird zwischen 2020 bis 2031 mit 17 % schweizweit das grösste Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe erwartet. Wird nicht rasch in den Ausbau der Unterrichtsflächen der kantonalen Bildungsbauten investiert, drohen in der Folge kostenintensive Provisorien als Übergangslösungen. Für den bedarfsgerechten Ausbau von Unterrichtsflächen in Kantons- und Berufsfachschulen, ohne Berücksichtigung von Unterhaltsmassnahmen an den Bestandesbauten, ist von 2024 bis 2033 ein Investitionsbedarf von rund 271 Mio. Franken nötig.

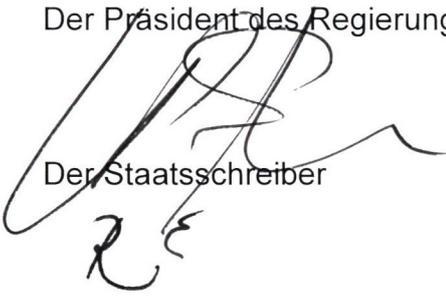
Über die nächsten zehn Jahre ist zusätzlich mit Investitionen von total rund 38 Mio. Franken für Unterhaltsmassnahmen an bestehenden Bildungsbauten zu rechnen. Die

Massnahmen können, im Gegensatz zum Ausbau der Unterrichtsflächen, mit Einschränkungen für den Betrieb hinausgezögert oder in kostenoptimierte Sanierungsetappen aufgeteilt werden. Es wird bei den Bestandesbauten ein Zustand angestrebt, der die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie ein ansprechendes Erscheinungsbild im Inneren und Äusseren gewährleistet. Hierzu sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel aus der Erfolgsrechnung zur Verfügung zu stellen.

Mit Blick auf die Kantonsfinanzen wird es eine grosse Herausforderung sein, alle Bauvorhaben in der gebotenen zeitlichen Distanz zu planen und zu finanzieren. Der Regierungsrat berücksichtigt dies in seiner Finanzstrategie 2024–2030.

Für die Gewerbebetriebe ist die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern eine durchaus positive Entwicklung, kann doch damit auf längere Sicht gesehen dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Insbesondere das Baugewerbe wird dank den Investitionskosten in Hochbauten von neuen Aufträgen profitieren.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

